



AUSSCHREIBUNG



24. Münsterlandschau des GRC e.V. am 24. August 2024 in Beckum

Die Spezial-Rassehunde-Ausstellung ist genehmigt und termingeschützt vom VDH.
CAC und die Anwartschaft auf das VDH - Championat werden vergeben

Meldebeginn: nach Genehmigung des Veterinäramts mit 2-tägiger Vorlaufzeit.
Bekanntgabe erfolgt über Webseite und Social Media
1. Meldeschluss: 02.08.2024 / 2. Meldeschluss: 09.08.2024

Wir freuen uns über die Zusage des Richters
Raimund Gabriel, vom Seelbacher Forst (D)

Die Meldezahl wird auf 90 Hunde begrenzt. Die Meldung wird geschlossen nach dem 2. Meldeschluss oder bei Erreichen der maximalen Anzahl der Hunde pro Ring/Richter.

Ort der Veranstaltung

Retrieverfreunde Beckum, Unterberg I Nr. 28, 59269 Beckum.
Für Navigation: Heddingermarkstraße, 59269 Beckum

Ausstellungsleitung

Rudi Hahn, Zoppoter Str. 20, 59269 Beckum, Tel.: 0 25 21 - 8292863

Meldungen an

Nur Onlinemeldungen möglich: <http://www.grc.de/ausstellung/onlinemeldung>

1. Meldeschluss	1. Hund	35,00 EUR
	jeder weitere Hund desselben Besitzers	25,00 EUR
	Veteranen-, Baby- u. Jüngstenklasse (gilt nicht als 1. Hund)	25,00 EUR
2. Meldeschluss	1. Hund	45,00 EUR
	jeder weitere Hund desselben Besitzers	35,00 EUR
	Veteranen-, Baby- u. Jüngstenklasse (gilt nicht als 1. Hund)	35,00 EUR

Zahlungen (nur Überweisungen, keine Schecks!) an:

Kontoinhaber: Golden Retriever Club e.V.

Sparkasse Holstein - IBAN: **DE40 2135 2240 0134 5034 17** - BIC-/SWIFT-Code: **NOLADE21HOL**

WICHTIG: Bitte geben Sie bei Zahlung unbedingt den Namen des Hundes, den Ort der Ausstellung und die gemeldete Klasse an. Die Zahlung des Meldegeldes hat in jedem Fall zu erfolgen, auch wenn die Teilnahme-gleichgültig aus welchen Gründen-unterbleibt, Meldegeld ist Reuegeld, es wird bei Rücknahme einer einmal erfolgten Meldung nach Meldeschluss nicht zurückgezahlt. Wenn bis 1 Woche vor der Schau kein Eingang des Meldegeldes nachweisbar ist, wird am Schautag eine Bearbeitungsgebühr von € 15,00 erhoben!! Entsprechend § 6 Punkt 5 der VDH-Ausstellungsordnung: Ein Zurückziehen einer Meldung ist bis zum Tag des offiziellen Meldeschlusses in schriftlicher Form möglich. Die Ausstellungsleitung kann in solchen Fällen bis max. 25% der Meldegebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Einlass der Hunde mit Chip- und Ausweis-Kontrolle: 8.00 Uhr **Beginn des Richtens: ca. 09.30 Uhr**

Das Rauchen ist auf allen GRC-Ausstellungen, die in Hallen stattfinden, verboten!

Wir weisen darauf hin, dass nur noch Leinen/Halsungen mit zugentlastender Feststellvorrichtung verwendet werden dürfen. Die Hunde sind an lockerer Leine vorzustellen (Laufen und Stehen) und die Leinen/Halsungen sind tierschutzkonform anzulegen.

Bitte lassen Sie keine Hunde unbeaufsichtigt im parkenden Auto. Das längere Wegsperrern der Hunde in Kenneln ohne Aufsicht ist nicht gestattet. Bitte achten Sie darauf, dass Ihrem Hund ausreichend Wasser und Schatten zur Verfügung steht.

Bissige, kranke, mit Ungeziefer behaftete Hunde sowie Hündinnen, die sichtlich trächtig oder in der Säugeperiode oder in Begleitung ihrer Welpen sind, dürfen nicht in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen. Nachweislich taube oder blinde Hunde dürfen an einer Ausstellung nicht teilnehmen. Des Weiteren sind kastrierte Rüden nicht zugelassen. Wir werden dies kontrollieren und auch streng dagegen vorgehen.

Mit der Meldung erkennt der Eigentümer/Aussteller des Hundes die Bestimmungen der Ausstellungs-Ordnungen des GRC und des VDH nebst VDH Durchführungsbestimmungen, insbesondere Paragraph 4 Ziff.3 der VDH Ausstellungsordnung, als für sich verbindlich an. Jeder Aussteller erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Ausstellungsdaten seines Hundes/ seiner Hunde elektronisch gespeichert, verarbeitet und veröffentlicht werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Formwertnoten, Titeln oder Titelanwartschaften. Bitte beachten Sie die vor Ort gültigen Bestimmungen bezüglich der Ausgabe der Papiere.